

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 312.

Dienstag den 8. November.

1859.

### Bekanntmachung.

Im Monat October d. J. sind wegen nachstehender wohlfahrtspolizeilicher Vergehen Strafen oder Bedeutungen von uns auszusprechen gewesen.  
Leipzig, am 3. November 1859.

Der Rath der Stadt Leipzig.

R. o. d.

G. Meßler.

- |  |                   |
|--|-------------------|
| 1) Straßenverunreinigungen und sonstige Ordnungswidrigkeiten beim Räumen der Privat- und Senkgruben, so wie beim Abfahren des Düngers  | 6.                |
| 2) Ausleiten und Ausgießen von unreinen Flüssigkeiten aus Grundstücken auf die Straße, so wie unterlassene Reinigung der Tagerinnen, Schleusen ic.   | 2.                |
| 3) Sonstige Straßenverunreinigungen beim Kohlenabladen, Schutfahren ic.  | 5.                |
| 4) Ausschütten von Asche, Ruß, Scherben, Bauschutt u. s. w. auf die Straßen überhaupt, ingleichen von Kehrriecht außerhalb der Kehrzeit (Markttag Nachmittags zwischen 2 und 4 Uhr) und Liegenlassen von Kehrriecht, Gestrohde u. s. w. außerhalb dieser Zeit ic.  | 1.                |
| 5) Herabgießen von Flüssigkeiten, Herabwerfen und Herabfallenlassen von Gegenständen aus den Fenstern auf die Straße ic.   | 5.                |
| 6) Aussetzen von Blumentöpfen u. dgl. vor die Fenster ohne vorschriftsmäßige Vermachung durch Eisenstäbe oder Holzgitter   | 1.                |
| 7) Versperrung oder Hemmung der Passage auf Straßen, Trottoirs und Fußwegen durch Stehen- und beziehentlich Liegenlassen von Wagen, Karren, Kisten, Schutt, Sand u. dergl. m., Aufstellen von leeren Wagen, beim Befrachten der Wagen, so wie durch Aufschlagen von Verkaufständen und Aushängen oder Aussetzen von Waarenlasten ic. | 6.                |
| 8) Unbeaufsichtigtes und ordnungswidriges Stehenlassen bespannter Wagen oder Schleifen auf der Straße und verbotswidriges Ausbissen der Pferde   | 2.                |
| 9) Ordnungswidriges Passiren der Trottoirs und Fußwege mit umfangreichen Gegenständen, Wagen u. dergl.   | 5.                |
| 10) Fahren auf dem Wege vom Ausgange der Grimma'schen Straße nach der 1. Bürgerschule mit leichtem Fuhrwerk schneller als im Schritt und mit schwerem Fuhrwerk   | 6.                |
| 11) Fahren mit Rollwagen ohne Polster unter der Schrotleiter   | 1.                |
| 12) Ausklopfen von Teppichen ic. auf Straßen und anderen als den hierzu angewiesenen Plätzen   | 1.                |
| 13) Verspätete Räumdung der Messbuden am Schlusstage der Messe (nach Nachmittags 4 Uhr)  | 1.                |
| 14) Unvorsichtiges Gebahren mit Streichzündhölzchen, Licht ic.   | 2.                |
| 15) Mangel und ordnungswidrige Beschaffenheit der Aschengruben   | 1.                |
| 16) Tabakrauchen in Ställen, Werkstätten und anderen feuergefährlichen Orten, ingleichen Betreten von dergleichen Räumlichkeiten mit brennender Cigarre oder Pfeife  | 3.                |
| 17) Herumlafenlassen von Hunden ohne Beißkörbe auf der Straße und Hinterziehung der Hundesteuer  | 27.               |
| 18) Contraventionen der Fiaces und concessionirten Einspänner, so wie Mängel und Defecte an Geschirren   | 8.                |
| 19) Ueberschreitungen der Tanzmusikerlaubnis   | 4.                |
| 20) Undesugtes Betreiben von Schänkwirtschaft  | 1.                |
| 21) Führung von gefehwidrigen Maschinen und Gewichten ic.  | 62.               |
| 22) Feilhalten von zu leichter Butter  | 4.                |
| 23) Hinterziehung der städtischen Thorabgaben  | 5.                |
| 24) Verschiedene andere wohlfahrtspolizeiliche Contraventionen   | 12.               |
|  | <b>Summa 171.</b> |

### Bekanntmachung und Erinnerung.

Die von Grundstücken, Miethen und verschiedenen Luxusgegenständen zeither zu dem hiesigen Stadt- schulden-Zilgungsfonds zu entrichten gewesenem Abgaben sind, nachdem von der Königl. Kreis-Direction alhier die Einhebung derselben für den

**Termin November laufenden Jahres**

genehmigt worden ist, nach dem zeitherigen Verhältnisse abzuführen.

Wie wir daher erwarten können, daß die Entrichtung dieser Abgabe ohne allen Rückstand erfolgen werde, so haben wir zugleich die unverweilte Berichtigung der noch auf frühere Termine ausstehenden Reste in Erinnerung zu bringen, indem sonst nunmehr gegen die Säumigen executivische Maßnahmen in Anwendung kommen müßten.

Leipzig, den 29. October 1859.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Berger.

### Bekanntmachung.

Die Versicherungsgesellschaft Thuringia zu Erfurt hat den hiesigen Kaufmann Herrn Ferdinand Adolph Schruth zu ihrem Specialagenten ernannt, und wir haben denselben in dessen Folge heute für den hiesigen Stadtbezirk in Pflicht genommen.

Leipzig, den 3. November 1859.

Der Rath der Stadt Leipzig.

R. o. d.

Schleißner.